



**Förderrichtlinien**  
 Version 2014-2.0

Trier, im Juli 2014

I. Zielsetzung	<p>Die Förderrichtlinien sollen den in der Satzung in § 2 II beschriebenen Satzungszweck konkretisieren und dem Vereinsvorstand einen Kompetenz- und Handlungsrahmen geben.</p> <p>Auch wenn die Fördervoraussetzungen eingehalten sind, besteht kein Anspruch auf Förderung. Über Förderzusagen entscheidet der Vereinsvorstand unter Würdigung der Gesamtumstände der Antragstellung sowie in Abhängigkeit von der aktuellen Haushaltslage.</p>
II. Arten von Förderungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bezuschussung von <u>Anschaffungen</u> von nachhaltigen Gebrauchsgegenständen für den Stamm Santa Cruz. Die bezuschussten Gegenstände werden Eigentum des Stammes.</li> <li>2. Unterstützung von <u>Veranstaltungen</u> des Stammes.</li> <li>3. Unterstützung von <u>Fortbildungen</u>, <u>Freizeiten</u>, Fahrten, etc. von Pfadfindern und Jugendleitern.</li> <li>4. <u>Individuelle Unterstützung</u> von Pfadfindern oder Leitern aus persönlichen und/oder sozialen Gründen.</li> </ol>
III. Antragsberechtigt	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stammesvorstand (Nr. 1.-3. von Punkt II.).</li> <li>2. Stammesmitglied (Nr. 3.+4. von Punkt II.; wenn minderjährig, der gesetzliche Vertreter).</li> </ol>
IV. Fördervoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antrag muss im Sinne der Pfadfinderidee stehen.</li> <li>2. Antragsteller trägt einen Eigenanteil (grundsätzlich die Hälfte der jeweiligen Kosten).</li> <li>3. Bedürftigkeit des Antragstellers bei individueller Unterstützung ( Nr. 4 von Punkt II.) sowie bei Freizeiten oder Fahrten (Nr. 3 von Punkt II.).</li> <li>4. Fortbildungen, die die DPSG veranstaltet bzw. anbietet, werden generell gefördert.</li> </ol>
V. Zeitpunkt/-räume Antragstellung	<p>Grundsätzlich jederzeit. Jedoch: Planmäßig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 15. März – für den Zeitraum 01.04. bis 30.09.</li> <li>• bis 15. September – für den Zeitraum 01.10. bis 31.03. (des nächsten Jahres)</li> </ul>
VI. Procedere	<p>Anträge sind grundsätzlich <u>vor</u> Beginn einer Maßnahme (z.B. Fort- oder Weiterbildung; etc.) oder Anschaffung (Abschluss eines Kaufvertrages etc.) zu stellen.</p> <p>Entscheidung durch den Vereinsvorstand im Regelfall spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung durch schriftliche Mitteilung. In dringenden Fällen, Kontaktaufnahme beim Vereinsvorsitzenden oder Schatzmeister.</p> <p>Bezahlung im Regelfall direkt an den Zahlungsempfänger.</p> <p>Mehrfachantrag möglich, sofern ursprünglicher Antrag wegen fehlender Mittel abgelehnt wurde.</p>